

Antrag

der Abgeordneten Horn, Erler, Fuchs (Verl), Gerster (Worms), Heistermann, Dr. Klejdzinski, Kolbow, Koschnick, Kühbacher, Leidinger, Leonhart, Opel, Steiner, Traupe, Wiefelspütz, Zumkley, Bernrath, Gilges, Ibrügger, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf einzubringen, der die für den 1. Juni 1989 vorgesehene Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes auf 18 Monate aufhebt.

Bonn, den 8. Dezember 1988

Horn
Erler
Fuchs (Verl)
Gerster (Worms)
Heistermann
Dr. Klejdzinski
Kolbow
Koschnick
Kühbacher
Leidinger

Leonhart
Opel
Steiner
Traupe
Wiefelspütz
Zumkley
Bernrath
Gilges
Ibrügger
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Anlaß für die geplante Verlängerung des Wehrdienstes sind nicht etwa Erfordernisse der Verbesserung und Intensivierung der Ausbildung, sondern sachfremde Überlegungen. Der einzige Grund für die Wehrdienstverlängerung liegt in dem dogmatischen Festhalten der Bundesregierung an einem Friedensumfang der Bundeswehr von 495 000 Soldaten. Der längere Aufenthalt der Wehrpflichtigen in den Kasernen soll zusammen mit anderen Maßnahmen gewährleisten, daß diese Zahl künstlich aufrechterhalten wird.

Die Verlängerung des Wehrdienstes ist unnötig, da die aktuelle Entwicklung der Bedrohungssituation das starre Festhalten an den 495 000 Mann keineswegs erforderlich macht und der gegen-

wärtige Abrüstungsdialog sich den Abbau von Truppenstärken auf beiden Seiten zum Ziel gesetzt hat. Die Verlängerung des Wehrdienstes ist sinnlos, weil sich trotz dieser Maßnahme der bisherige Friedensumfang der Bundeswehr nicht wird halten lassen. Die Verlängerung des Wehrdienstes ist unverantwortlich, weil die erforderlichen zusätzlichen Ausbildungskapazitäten nicht zur Verfügung stehen und die Wehrpflichtigen damit noch stärker als bisher einem unbefriedigenden Leerlauf in den Kasernen („Gammeldienst“) ausgesetzt sein werden.

Die schon 1986 absehbare und heute auch von der Bundesregierung nicht mehr geleugnete Tatsache, daß die vom Bundesminister der Verteidigung angeordnete Einberufungspraxis in Verbindung mit der Verlängerung des Grundwehrdienstes bis in die Mitte der 90er Jahre zu einem Stau von bis zu 500 000 ungedienten Wehrdienstfähigen führen wird, ist gesellschaftspolitisch nicht hinnehmbar. Das von der Bundesregierung beanspruchte Ziel größerer Wehrgerechtigkeit wird durch diese Maßnahmen nachweislich verfehlt. Der Dienstbetrieb in den Einheiten der Bundeswehr wird schwer belastet, wenn 25- bis 28jährige – Arbeitnehmer oder Selbständige in einer wichtigen Phase ihrer Existenzgründung, junge Familienväter, Berufsanfänger nach einer Fachhochschul-, Hochschul- oder einer anderen längeren Ausbildung – ihren objektiven Interessen zuwider zur Ableistung des Grundwehrdienstes eingezogen werden und dann von teilweise weit jüngeren Unterführern geführt, ausgebildet und „erzogen“ werden sollen.

Zugleich wird die unverhältnismäßige und nicht gerechtfertigte Erhöhung des Zivildienstes von 20 auf 24 Monate ebenfalls zurückgenommen.

Im Lichte der immer wieder angekündigten sicherheitspolitischen „Gesamtkonzeption“ der westlichen Allianz und der Fortschritte des Abrüstungsdialogs ist eine neue Wehrstruktur festzulegen, in deren Rahmen auch der Friedensumfang der Bundeswehr und die Dauer des Grundwehrdienstes den veränderten Umständen angepaßt werden müssen.